

Die Wahlordnung für den böhmischen Landtag

Der deutsche Landtagsabgeordnete Sobitschka bespricht in der »N. Fr. Pr.« die neue Wahlordnung für Böhmen, deren gewaltsame, nur zu Gunsten der Tschechen verschobene Einteilung er an der Hand einer großen Zahl von Beispielen bespricht. Wie man oben in Böhmen das wirtschaftliche Rückgrat des Landes, die Deutschen, politisch zum bedeutungslosen Anhängsel machen will, geht daraus mit solcher Deutlichkeit hervor, daß man die Worte des Abg. Sobitschka, über eine Wahlordnung auf solcher Grundlage seien auch bloße Verhandlungen absolut unmöglich, vollkommen billigen muß. Es ist wirklich beschämend, daß die Regierung den deutschen Landboten eine derartige Vorlage zu bieten wagt, in der z.B. das Wahlrecht der tschechischen Stadt Wrschowitz mit 18.557 Einwohnern und einer Steuerleistung von 68.941 Kronen nicht etwa Karlsbad mit 14.135 Einwohnern und einer Steuerleistung von 1,334.240 Kronen gegenübergestellt wurde. Nein, dieser Weltkurort ersten Ranges mußte noch mit Fischern zusammengekoppelt werden mit einer Bevölkerung von 8000 Einwohnern und einer Steuerleistung von 111.742 K, damit Fischern mit 8053, Altrohlau mit 5358, Donitz mit 3649 und Drahowitz mit 3363 Einw. also einer Bevölkerung von 20.423 und einer mehrfachen Steuerkraft als Wrschowitz ja für kein Städtemandat berechtigt erscheint. Und nun zur weiteren Beleuchtung dieser Wahlgeometrie für die Städte und Industrieorte.

In der Regierungsvorlage heißt es wörtlich: »Hiezu kommen alle Städte und Märkte mit wenigstens 3000 Einwohnern«: nun scheinen aber bei dieser grundsätzlichen Auffassung folgende deutsche Orte, die über 3000 Einwohner haben, ganz vergessen worden sein, nämlich Neuberg mit 4673, Obersedlitz mit 3277, Prödlitz mit 3260, Arnsdors mit 8135, Langenau mit 3135, Langenau mit 3093, Kopitz mit 5066, Malthuern mit 3093, Nieder-Georgensthal mit 3947, Tschausch mit 3803, Hostomitz mit 3185, Janegg mit 4616, Neundorf mit 3896, Haindorf mit 3063, Altharzdorf mit 3219, Dörfel mit 3629, Niedergrund mit 3389, Schönau mit 4304, Dreihunken mit 3443, Röchlitz mit 4154, Eichwald mit 4423, Kosten mit 3921, Rosenthal mit 4673, Turn mit 12.405, Weißkirchlitz mit 5393, Wisterschan mit 4036, Zuckmantel mit 3450, Biela mit 5356, Schatzlar mit 3052, Parschitz mit 3219, Grünwald mit 4686, Polaun mit 5368, Priwowitz mit 4211, Schumburg mit 3288, Schwaderbach mit 3447, Silberbach mit 3561, **Reischdorf mit 3571**, Altrohlau mit 5358, Donitz mit 3649, Drahowitz mit 8363, Oberndorf mit 3917 und Stadeln mit 4174 Einwohnern, das heißt also 41 Gemeinden mit einer Bevölkerung 169.809.

Im 14. Wahlbezirk wurde auch Streschowitz mit 2500 Einwohnern mit einbezogen, so daß man mit vollem Rechte daraus hinweisen muß, daß in diesem Falle auch weitere 30 deutsche Gemeinden mit 80.944 Einwohnern einzubeziehen sind, die alle mehr als 2500 Einwohner haben. Bei diesen beiden hier angeführten Gemeindegruppen wäre nur noch zu bemerken, daß sie jedenfalls einen viel ausgesprocheneren Charakter einer städtischen Verwaltung tragen als Wrschowitz u. Streschowitz, abgesehen davon, daß die Bevölkerung beider Städtegruppen eine ausgesprochen industrielle, gewerbliche Tätigkeit aufzuweisen hat, so daß es ganz widernatürlich erscheint, dieselben in die Landgemeinden mit einzubeziehen.

Die Kennzeichen der Wahlordnung lassen sich für die deutsche Bevölkerung in Böhmen in Folgendem zusammenfassen:

1. Den deutschen Steuerträgern der Großindustrie und des Großhandels in den Handels- und Gewerbekammern von Prag, Pilsen und Budweis soll auch in der Folge ein benützbare Wahlrecht vorenthalten bleiben;
2. die so ansehnlichen deutschen Steuerträger von Prag Pilsen, Smichow, Karolinental, die wir trotz des Volkszählungsergebnisses von 42000 auf 80.000 beziffern, werden weiterhin majorisiert, und
3. 41 deutschen Gemeinden mit 169.809 Einwohnern und 30 deutschen Gemeinden mit 80.944 Einwohnern soll trotz des berechtigten Charakters das Wahlrecht in der Wählerklasse der Städte und Industrieorte versagt bleiben.

Durch diese geschickte Wahlgeometrie könnten die Deutschen - nachdem auf den verfassungstreuen Großgrundbesitz in nationalen Fragen niemals mit vollster Bestimmtheit zu rechnen ist, ebenso auf die Abgeordneten der allgemeinen Wählerklassen nicht gerechnet werden kann und in den fixierten deutschen Städte- und Landgemeindenmandaten kleine Veränderungen zu Ungunsten der Deutschen sehr bald eintreten können — in kürzester Zeit auf 73 Mandate herabgedrückt werden, so daß sie nicht einmal mehr über ein Viertel der Stimmen (79) verfügen würden, womit das deutsche Volk in Böhmen als politischer Machthaber endgiltig beseitigt wäre.

